

Rheingauer Bote.

Rüdesheimer Zeitung.



Organ für Rüdesheim u. Umgegend.

Gegründet 1877.

38. Jahrgang.

N^o. 91.

Erscheint wöchentlich dreimal und kostet vierteljährlich M. 1.20 ohne und M. 1.40 mit Austr. Sonntagsblatt. Auswärts mit betr. Postaufschlag. Telefon Nr. 295.

Rüdesheim a. Rh.
Montag, den 3. August

Inserationsgebühr: die viergespaltene Petitzeile für Rüdesheim 10 Pfg., für auswärts 15 Pfg.; bei mehrmaliger Einrückung entsprechender Rabatt. Druck u. Verlag von A. Meier in Rüdesheim.

1914.

Bekanntmachung.

1. Mit Erklärung des Kriegszustandes untersteht der erweiterte Befehlsbereich der Festung Mainz meinem Befehl. Die Zivil- und Militärgewalt in diesem Bereiche geht an mich über.

2. Der Befehlsbereich der Festung umfaßt das Gebiet des preussischen Regierungsbezirkes Wiesbaden und des Großherzogtums Hessen innerhalb folgenden Umkreises:

Sindlingen, Zeilsheim, Lorsbach, Wildsachsen, Behen, Hahn, Hettenhain, Värstadt, Hausen (ausschl.), Stephanshausen (ausschl.), Aulhausen (ausschl.), Abmannshausen (ausschl.), Bingen (ausschl.), Hochsberg (einschl.), Dromersheim, Aspishheim, St. Johann, Eichloch, Ensheim, Gau-Odernheim, Gillesheim, Wintersheim, Gunterstblum, Schmittshausen, Erfelden, Wolfsfehlen, Griesheim (ausschl.), Worfelden, Mörfelden, Walldorf, Kelsferbach,

sämtliche genannten Orte (mit dem Gemeindebezirk) einschl., soweit nicht ausdrücklich anderes vermerkt.

Mainz, den 31. Juli 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Rathen,
General der Infanterie.

Bekanntmachung.

1. Hiermit verbiete ich jede Veröffentlichung oder Mitteilung militärischer Angelegenheiten. Uebertretungen dieses Verbots werden streng bestraft.

2. Ferner werden nachstehende, für den herrschenden Kriegszustand geltende Bestimmungen zur Warnung bekannt gemacht:

Nach dem Einführungsgezet zum Strafgesetzbuch für das deutsche Reich vom 31. 5. 1870 sind in den Kriegszustand erklärten Gebieten die in den §§ 81, 88, 90, 307, 311, 312, 315, 322, 323 und 324 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich mit lebenslänglichem Zuchthaus bedrohten Verbrechen mit dem Tode zu bestrafen.

Gesetz vom 4. 6. 1851.

§ 8.

Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirk der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verursachung einer Ueberschwemmung, oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Zivil- oder Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so

kann statt der Todesstrafe auf zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

§ 9.

Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirk

- a) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angeblichen Siege der Feinde oder Auführer wissentlich falsche Gerüchte austreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörde hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen, oder

- b) ein bei Erklärung des Kriegszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreitet, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, oder

- c) zu den Verbrechen des Auführs, der tätlichen Widerseßlichkeit, der Befreiung eines Gefangenen oder zu anderen in § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, auffordert oder anreizt, oder

- d) Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Unterordnung oder zu Vergehen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht,

soß, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Mainz, 31. Juli 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Rathen,
General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Auf Grund des von Seiner Majestät dem Kaiser und König befohlenen Kriegszustandes bestimme ich im Anschluß an die bereits durch die Zivilbehörden erfolgte Veröffentlichung Folgendes:

Ich beabsichtige zunächst keine Unterdrückung der Presse oder besondere Maßnahmen gegen politische Parteiführer eintreten zu lassen, solange sie sich der großen Stunde des Vaterlandes würdig zeigen.

Ich ersuche jedoch um strengste Uebewachung und sofortige Meldung an mich, wenn Vorkommnisse eintreten, die mein Eingreifen nötig machen.

Die Freiheit der Person jedes Deutschen soll geachtet werden, solange der einzelne das Recht hierauf nicht nach den Strafgesetzen verwirkt hat.

Das Vereins- und Versammlungsrecht ist nur insoweit zu beschränken, wie es zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung erforderlich erscheint.

Im nationalen Sinne geleitete Versammlungen können zur Hebung der Stimmung in der Bevölkerung wesentlich beitragen.

Ich mache es jedoch zur Pflicht aller Organe, alle Vereine und Versammlungen sorgfältig zu überwachen. Jedes Vorkommnis, das eine Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts nötig macht, ist mir sofort zu melden.

Ich beabsichtige zunächst nicht die Einsetzung außerordentlicher Kriegsgerichte eintreten zu lassen.

Ich vertraue, daß die gesamte Bevölkerung alle Militär- und Zivilbehörden freudig und rüchhaltslos unterstützen und uns damit die Erfüllung unserer hohen vaterländischen Pflichten erleichtern wird. Dann wird auch der alte Waffenruhm des Heeres aufrechterhalten und es vor den Augen unseres Kaisers und den Blicken der Nation in Ehren bestehen.

Mainz, 31. Juli 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Rathen,
General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Bei dem gegenwärtigen Stand der Lebensmittelversorgung Deutschlands, bei dem guten Ergebnis der zum Teil schon eingetanen Ernte und namentlich auf Grund der durch die Handelskammer angestellten Ermittlungen ist — weit über die Bedürfnisse der Festung hinaus — die Versorgung der Bevölkerung von Mainz und Umgegend mit Lebensmitteln sichergestellt. Es liegt für die Bevölkerung also kein Anlaß zur außerordentlichen Beschaffung von Lebensmitteln vor. Deshalb ist jede übertriebene Preißsteigerung der Lebensmittel unberechtigt. Vertrauend auf den patriotischen Sinn der Bevölkerung fordere ich deshalb die Verkäufer von Lebensmitteln auf, unberechtigte Preiserhöhungen nicht eintreten zu lassen. Für den Fall, daß diese meine Aufforderung, deren Befolgung ich zuversichtlich erhoffe, keinen Erfolg haben sollte, stelle ich einschneidende Maßnahmen in Aussicht.

Des weiteren mache ich darauf aufmerksam, daß die Banknoten der Reichsbank und die Reichsskassenscheine gesetzliche Zahlungsmittel sind und Niemand das Recht hat, sie zurückzuweisen. Diese Scheine bieten dieselbe Sicherheit, wie Metallgeld.

Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen, setzt sich den gesetzlichen Folgen des Annahmeverzugs aus.

Mainz, 1. August 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Rathen,
General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 12 Absatz 1 der Verordnung vom 12. Juli 1910 (Ges.-S. S. 111) erteile ich denjenigen österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, welche durch die Mobilmachung der österreichisch-ungarischen Armee betroffen sind bis auf Weiteres die Befreiung vom Aufgebot zum Zwecke der Eheschließung. Dieser Erlaß ist sofort zu veröffentlichen.

Berlin, 31. Juli 1914.

Der Minister des Innern.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, 2. August 1914.

Der Regierungspräsident.

v. Gizecki.

Un die Bevölkerung des Bezirks des XVIII. Armeekorps.

Seine Majestät der Kaiser hat das Reichsgebiet in Kriegszustand erklärt. Für diese Maßregel sind lediglich Gründe der raschen und gleichmäßigen Durchführung der erforderlichen militärischen Vorkehrungen maßgebend und nicht etwa die Befürchtung, daß die Bevölkerung die vaterländische Haltung werde vermissen lassen. Die Schnelligkeit und Sicherheit unseres Aufmarsches erfordert einheitliche und zielbewußte Leitung der gesamten vollenziehenden Gewalt. Wenn durch die Erklärung des Kriegszustandes die Gesetze verschärft werden, so wird dadurch niemand, der das Gesetz beachtet und den Anordnungen der Behörden Folge leistet, in seinem Tun und Wirken beschränkt.

Ich vertraue, daß die gesamte Bevölkerung alle Militär- und Zivilbehörden freudig und rückhaltlos unterstützen und uns damit die Erfüllung unserer hohen vaterländischen Pflichten erleichtern wird. Dann wird auch der alte Waffenruhm des Heeres aufrecht erhalten und es vor den Augen unseres Kaisers und den Blicken der Nation in Ehren bestehen.

Frankfurt, 31. Juli 1914.

Der kommandierende General:

gez. von Schenk.

Schließung der Schulen.

Schüler als Erntearbeiter.

Damit die Ernte eingebracht wird und die notwendigen landwirtschaftlichen Arbeiten ausgeführt werden, bestimme ich für den Bezirk des XVIII. Armeekorps:

1. Sämtliche Schulen auf dem Lande und die Volks- und Mittelschulen in den kleineren und mittleren Städten werden sofort bis auf weiteres geschlossen.

2. In allen Schulen der großen Städte, nämlich: Frankfurt a. M., Wiesbaden, Hanau, Fulda Arnsherg, Büdenscheid, Siegen, Darmstadt, Mainz, Offenbach a. M., Worms und Gießen, sowie in den höheren Schulen in den anderen Städten werden die Schüler von den Schulleitern aufgefordert, sich zu demselben Zweck zur Verfügung zu stellen.

Frankfurt a. M., 1. August 1914.

Der kommandierende General.

von Schenk.

Der Krieg.

Berlin, 1. Aug. Der Kaiser ordnete nachmittags die Mobilmachung der gesamten deutschen

Streitkräfte an. Erster Mobilmachungstag am 2. August. Das Nähere ist an den Anschlagtafeln zu ersehen.

Berlin, 1. Aug. Der Kaiser hielt heute abend 1/28 Uhr vom Balkon des königlichen Schlosses an die vor dem Schloß versammelte hunderttausendköpfige Menge folgende Ansprache:

„Mein liebes Volk! Alles was deutsch ist, steht jetzt vor meinem Hause. Alle, die sich an mir vergangen haben, ich verzeihe ihnen (Brausendes Hurra.) Ich ziehe das Schwert im Vertrauen auf unser gutes Heer. (Hurra.) Wir müssen fest zusammenhalten, den Sieg zu erringen.“

Nach den letzten Worten des Kaisers ertönte ein nicht endenwollender Jubel.

Berlin, 1. Aug. Aus Wien wird gemeldet: Bei der Unterredung, die am Donnerstag zwischen dem japanischen Botschafter und dem Grafen Berchtold stattfand, soll zwischen den beiden Mächten ein Bündnis geschlossen worden sein, das Japan verpflichtet, Oesterreich zu unterstützen, wenn es von Rußland angegriffen werden sollte. Oesterreich erklärt dafür sein völliges Desinteressement im fernem Osten. (Die Gerüchte von einem deutsch-österreichisch-japanischen Bündnis und von einer Kriegserklärung Japans an Rußland haben noch keine Bestätigung erhalten.)

Berlin, 1. Aug. Amtlich wird gemeldet: Heute nachmittag wurde eine deutsche Patrouille bei Proßiken, 300 Meter diesseits der Grenze, von einer russischen Patrouille beschossen. Die deutsche Patrouille erwiderte das Feuer. Beiderseits sind keine Verletzte zu verzeichnen. (Proßiken ist ein Ort von 2000 Einwohnern im Regierungsbezirk Allenstein in Ostpreußen.)

Berlin, 1. Aug. Wie amtlich mitgeteilt wird, hat man erfahren, daß heute nachmittag 5 Uhr die volle Mobilisierung der französischen Streitkräfte angeordnet wurde.

Neutralitätserklärungen.

Christiania, 1. Aug. Wie das Ministerium des Aeußern mitteilt, werden Anstalten zum Schutze der Neutralität Norwegens getroffen.

Kopenhagen, 1. Aug. Das Ministerium des Aeußeren teilt mit: Da zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien der Krieg ausgebrochen ist, hat die Regierung beschlossen, für Dänemark während dieses Krieges vollständige Neutralität zu beobachten, hinsichtlich deren auf die königliche Verordnung vom 20. Dezember 1912 verwiesen wird.

Athen, 1. Aug. Der bulgarische Gesandte hat Namens seiner Regierung dem Minister des Aeußeren eine offizielle Erklärung über die Neutralität Bulgariens im Kriege zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien gegeben.

Bukarest, 1. Aug. Der unter dem Vorsitz des Königs zusammengesetzte Ministerrat beschloß endgültig die Neutralität Rumäniens.

* * *

Berlin, 2. Aug. Das Kaiserpaar, begleitet von dem hier eingetroffenen Herzogspaar von Braunschweig, begab sich heute Vormittag nach der alten Garnisonkirche, um an dem Gottesdienst teilzunehmen. Auf der Hin- und Rückfahrt wurde es von dem Publikum herzlich begrüßt.

Berlin, 2. Aug. Die kaiserliche Verordnung betreffend den Aufruf des Landsturms vom 1. August 1914 besagt: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser und König von Preußen usw. verordnen auf Grund des Artikels 2 § 25 des Gesetzes betreffend die Aenderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 im Namen des Reiches was folgt: In den Bezirken des 1., 2., 5., 6., 8., 9., 10., 14., 15., 16., 17., 18., 20. und 21. Armeekorps ist nach näherer Anordnung der zuständigen kommandierenden Generale der Landsturm aufzurufen. Die gegenwärtige Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, 2. Aug. Der Staatssekretär des Reichsmarineamts erläßt folgende Bekanntmachung:

Alle zur Unterstützung des Marine- und Sanitätsdienstes im Kriege bereiten Genossenschaften, Vereine und Personen, soweit sie hierzu nicht schon im Frieden oder bei den staatlichen

Annahmestellen für das Pflegepersonal verpflichtet sind, ersuche ich, ihre Anerbietungen an den kaiserlichen Kommissar und Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege in Berlin zu richten und dessen weiteren Bestimmungen Folge zu leisten. Ferner ersuche ich, freiwillige Gaben, soweit sie nicht in barem Gelde bestehen, für die Krankenpflege wie für die kaiserliche Marine überhaupt, den von dem kaiserlichen Kommissar bekanntgegebenen Annahmestellen zuzuweisen, von einer Sonderbestimmung der Gaben, z. B. für die Besatzung eines Schiffes usw., aber abzusehen, da derartigen Wünschen nicht entsprochen werden kann. Die mit der Bezeichnung „freiwillige Gaben“ an die Annahmestellen gerichteten Frachtkübel werden bis dahin auf allen Bahnen frachtfrei befördert. Auf den Frachtbriefen ist der Inhalt der Sendungen und die empfangende Stelle genau anzugeben. Mit den gleichen Angaben ist jedes Frachtkübel auf mindestens zwei Seiten zu versehen.

München, 2. Aug. König Ludwig richtete an den Kaiser nachstehendes Telegramm:

Das bayerische Heer ist heute, mit dem Beginn der Mobilisierung, unter Deinen Befehl als Bundesfeldherr getreten. Schon in Friedenszeiten in dem Geiste erzogen, der die deutschen Truppen vor 44 Jahren zum Siege führte, wird das bayerische Heer sich des Vertrauens würdig erweisen, das ganz Deutschland in seine Kriegstüchtigkeit setzt. Nie ist das Deutsche Reich vor einer so ernsten Entscheidung gestanden, als in dieser Stunde, in der seine Fürsten und Völker wie ein Mann aufstehen, um seine Ehre, Stellung und Zukunft gegen mächtige Feinde zu verteidigen. Nie aber wird sich die unerschütterliche Treue, in der die Deutschen zusammenstehen, überwältigender offenbaren, als in dem Kampfe, der uns aufgezwungen wird. Das Vertrauen auf Gott und seine Gerechtigkeit wird unser Heer stärken. In dem Bewußtsein ihrer Entschlossenheit, ihrer eisernen Manneszucht und ihres ersten Mutes werden sie, wenn es zum Kriege kommen sollte, den Kampf für Se. Majestät und das gemeinsame Vaterland, für den Ruhm und die Würde des deutschen Namens mit Ehren bestehen. In dieser Erwartung heiße ich Bayerns Söhne, sich um ihre Fahnen scharen, und bitte Gott, er möge, wenn der Kampf entbrennt, den deutschen Waffen den Sieg verleihen.

Paris, 2. Aug. Der Präsident und die Mitglieder der Regierung haben einen Aufruf an das französische Volk erlassen, in dem es heißt:

Seit einigen Tagen hat sich die Lage in Europa wesentlich verschlimmert. Trotz der Anstrengungen der Diplomatie hat sich der Horizont verfinstert. Die meisten Nationen mobilisieren, selbst neutrale Staaten, um die garantierte Neutralität zu schützen. Frankreich, das seine friedlichen Absichten im Verlaufe der letzten tragischen Tage kundgegeben hat und Europa den Rat zur Mäßigung und ein lebendiges Beispiel der Verständigkeit gab, seine Anstrengungen zur Erhaltung des Weltfriedens verdoppelte, hat sich auf alle Eventualitäten vorbereitet und jetzt die ersten unerläßlichen Maßnahmen zum Schutze seines Gebietes getroffen, eingedenk seiner Verantwortung und im Bewußtsein, daß es eine geheiligte Pflicht verleihe, wenn es die Dinge so ließe, wie sie sind. Die Regierung hat die Anordnungen getroffen, die die Lage gebietet. Die Mobilisation bedeute nicht den Krieg. Im Augenblick erscheine sie im Gegenteil als das beste Mittel, um den Frieden in Ehren zu erhalten. Schließlich sagt das Manifest:

Die Regierung hoffe noch, eine friedliche Lösung zu erzielen. Sie rechne mit der Kaltblütigkeit der Nation und auf den Patriotismus aller Franzosen, die alle bereit seien, ihre Pflicht zu tun. In dieser Stunde gibt es keine Parteien, sondern nur ein einziges, friedliches, entschlossenes Frankreich, das Vaterland des Rechts und der Gerechtigkeit in Ruhe, Würde und Wachsamkeit geeint.

* * *

Berlin, 2. Aug. Heute wird an amtlicher Stelle bekannt: Die Antwort Frankreichs ist eingetroffen. Sie ist unbefriedigend. Wahrscheinlich wird die Kriegserklärung bald erfolgen.

Unsere Anfrage an Frankreich sollte ermitteln, ob Frankreich im Falle eines russischen Angriffskrieges gegen uns neutral bleiben könne, oder ob auch für diesen Fall es durch sein Bündnis verpflichtet werde. Die französische Antwortnote ist ausweichend, läßt aber zweifelsfrei erkennen, daß Frankreich durch Bündnispflichten zum Eingreifen in den Krieg gezwungen ist.

Nürnberg, 2. Aug. Die Eisenbahndirektion Nürnberg teilt auf Anfrage mit, daß auf den Strecken Nürnberg—Rixingen und Nürnberg—Ansbach Flieger gesehen wurden, die Bomben auf die Bahnstrecken warfen. Jrgend welcher Schaden wurde bisher nicht angerichtet.

Berlin, 2. Aug. Es läuft die militärische Mitteilung ein, daß heute vormittag französische Flieger in der Nähe von Nürnberg Bomben abgeworfen haben. Da eine Kriegserklärung zwischen Frankreich und Deutschland bisher nicht erfolgt ist, liegt ein Bruch des Völkerrechts vor.

Berlin, 2. Aug. Eine französische Abteilung hat bei dem elsässischen Orte Neppes die deutsche Grenze überschritten. Damit steht fest, daß Frankreich ebenso wie Rußland uns ohne Kriegserklärung angegriffen hat.

Berlin, 2. Aug. Luxemburg ist zum Schutze der dort befindlichen deutschen Eisenbahnen von Truppenteilen des deutschen 8. Armee Korps besetzt worden.

Koblenz, 2. Aug. Am heutigen Vormittag versuchten 80 französische Offiziere in preussischer Uniform in Kraftwagen die preussische Grenze bei Walbed, westlich von Gelbern, zu überschreiten. Der Versuch mißlang. (Es handelt sich um die deutsch-belgische Grenze. Die französischen Offiziere müssen also durch Belgien gekommen sein.)

Konstanz, 2. Aug. Heute wurde in Friedrichshafen ein russischer Spion erschossen, der gestern die Luftschiffhalle in die Luft sprengen wollte.

Danzig, 2. Aug. Deutsche Bahnhofsarbeiter bei Ilowo, die von Russen beschossen wurden, haben sich zurückgezogen.

Thorn, 2. Aug. Auf der Thorner Eisenbahnbrücke versuchte ein Mann aus einem Zuge heraus Bomben auf die Brücke zu werfen. Er wurde in seinem Vorhaben beobachtet und rechtzeitig daran gehindert.

Berlin, 2. Aug. Der kleine Kreuzer „Augsburg“ meldet von 9 Uhr abends durch Funkpruch: Bombardiere den Kriegshafen von Libau und habe Gefecht mit einem feindlichen Kreuzer. Ich habe Minen gelegt. Der Kriegshafen von Libau brennt.

London, 2. August. Der „Daily Telegraph“ schreibt, obwohl keine bindende Verpflichtung vor-

liege, erklärte Sir Edward Grey deutlich, daß England auf den parallelen Linien mit den anderen Ententemächten handle. — Die „Daily News“ schreibt: Die Pflicht der Regierung sei nicht nur, sich vom Krieg fernzuhalten, im Falle er ausbräche, sondern sofort strenge Neutralität zu erklären. — Der konservative „Standard“ schreibt: Wir haben die Freiheit, trotz der Entente an dem Krieg teilzunehmen, oder ihm fernzubleiben.

Bermischte Nachrichten.

* **Rüdesheim, 2. Aug.** Fast überall im deutschen Reich halten sich zahlreiche russische Offiziere und Agenten zu Spionagezwecken auf. Die Sicherheit des deutschen Reiches erfordert es, daß die einzelnen amtlichen Organe und das gesamte Volk aus patriotischem Pflichtgefühl dazu mitwirken, solche Personen ausfindig und unschädlich zu machen.

* **Rüdesheim, 3. Aug.** Der königliche Kreisschulinspektor Herr Pfr. Kohl erläßt folgende Bekanntmachung: „Gemäß Anordnung des kommandierenden Generals und lt. Verfügung Rgl. Regierung II b A 3129 vom 2. ds. Mts. sind sämtliche meiner Aufsicht unterstehenden Schulen bis auf weiteres geschlossen. Schüler und Schülerinnen haben sich für die landwirtschaftlichen Arbeiten, insbesondere die Ernte, zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Lehrkräfte haben sich am Schulorte zu halten, in Urlaub befindliche haben sich sofort zurück zu begeben.“

* **Rüdesheim, 3. Aug.** Infolge der Mobilmachung verkehren ab 4. August auf der Strecke Frankfurt—Niederlahnstein bis auf Weiteres täglich in jeder Richtung nur 4 Personenzüge und zwar:

Nach Frankfurt:

Rüdesheim ab: 8.34 Vorm., 2.34 Nachm., 8.34 und 2.34 Nachts.

Nach Niederlahnstein:

Rüdesheim ab: 10.01 Vorm., 2.21 Nachm., 10.01 und 2.21 Nachts.

Ferner fallen sämtliche Feriensonderzüge aus.

* **Rüdesheim, 3. Aug.** Durch eine Verfügung des kommandierenden Generals ist die Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe aufgehoben.

Heraus das Schwert, Germania!

Sinegur.

(Nachdruck gestattet.)

Heraus mit dem Schwerte, Germania!
Den blinkenden Stahl aus der Scheide!
Die Feinde bedrohen dich ferne und nah,
Auf! ruf' deine Söhne zum Streite!
Zu lange schon hast du gezaubert, gesäumt,
Den Stahl in die Hand nun und aufgeräumt!

Sind viel' der Feinde wie Sand an dem Meer,
Sie machen dich doch nicht erzittern.
Mit Wetter und Hagel fall' über sie her,
Damit sie an dir sich zersplittern!
Und wenn auch manch Herze im Tode sich wand,
Es stirbt sich so schön für das Vaterland.

Drum klagt nicht, ihr Väter, ihr Mütter, so sehr,
Das Vaterland heischt Entfagen.
Gebt muthig den Sohn und das Liebste auch her
Und lernet das Schwere ertragen!
Du aber, mein Volk, in dräuender Noth,
Erhebe die Hände und bete zu Gott!

Verantwortlicher Redakteur: R. Meier.

Bekanntmachung.

**Verstärkte Beschränkungen für den Post-,
Telegraphen- und Fernsprechverkehr
mit dem Auslande.**

Der Postverkehr zwischen Deutschland und Rußland und Frankreich ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkasten zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben.

Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesen Ländern ist ebenfalls eingestellt.

Frankfurt a. M., den 2. Aug. 1914.

Kaiserl. Deutsche Ober-Postdirektion

Bekanntmachung.

Nachdem der Landsturm aufgeboden worden, werden alle ortsanwesende Mannschaften

- a) des Landsturms I. Aufgebots außer den Militärpflichtigen und den noch nicht militärpflichtigen Mannschaften
- b) des Landsturms II. Aufgebots, die militärisch ausgebildet sind, aufgefordert, sich unverzüglich auf dem Bürgermeisteramte zum Eintrag in die Landsturmrolle anzumelden. Wer zum I. und II. Aufgebot zählt, ist aus dem veröffentlichten „Aufruf“ des Landsturms, Ziffer 2, zu ersehen. Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen. Von dieser Anmeldung sind nur diejenigen befreit, die als feld- und garnisondienstunfähig oder als unabkömmlich anerkannt oder als dauernd untauglich ausgemustert sind.

Die vom Aufruf betroffenen Landsturmpflichtigen sind den Militär-Strafgesetzen und der Disziplinar-Strafordnung unterworfen.

Rüdesheim, den 2. August 1914.

Der Bürgermeister: **Alberti.**

Während der Mobilmachungstage ist zwecks vorherigen Aufnahmen (bei ermäßigten Preisen) das Atelier in Rüdesheim von morgens 6.30 bis 7 Uhr abends ununterbrochen geöffnet.

Osw. Heiderich,
Rüdesheim.

Merzte
bezeichnen als vortreffliches
Hustenmittel

**Kaiser's Brust-
Caramellen**
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Keuch-
husten, Katarrh, schmerzenden
Hals, sowie als Vorbeugung gegen
Erkältungen.

6100 not. begl. Zeugnisse von
Ärzten u. Privaten ver-
bürgen den sichern Erfolg.

Appetitanregende,
feinschmeckende Bonbons.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.

Zu haben in Apotheken sowie bei:
W. Brinz, Rüdesheim,
Edle Markt- u. Oberstr. 20.
G. Schäfer jun., Eibingen.
Joh. Brinz, Ahmannshausen.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Beschränkungen des Postverkehrs im Inlande.

Infolge Erklärung des Kriegszustandes werden von jetzt ab bis auf weiteres verschlossene Privatsendungen (verschlossene Briefe und Pakete) zur Postbeförderung nicht mehr angenommen

1. nach Elsaß-Lothringen,
2. nach den zum Regierungsbezirk Trier gehörigen Kreisen St. Wendel, Ottweiler, Saarbrücken (Stadt), Saarbrücken (Land), Saarlouis, Merzig und Saarburg (Bz. Trier),
3. nach Orten im Fürstentum Birkenfeld,
4. nach den zum Befehlssbereiche der Festungen Straßburg (Elsaß) und Neubreisach gehörigen badischen Postorten, das sind

a) im Bereich der Festung Straßburg die Orte:

Altenheim,	Legelsbursch,	Scherzheim (Amt Kehl),
Appenweiler,	Leutesheim,	Schutterwald,
Auenheim (Amt Kehl),	Lichtenau (Baden),	Sundheim (Baden),
Bodersweiler,	Linz,	Urloffen,
Diersheim,	Marlen,	Wagshurst,
Dundenheim,	Reichenheim (Baden),	Willstadt (Amt Kehl),
Jchenheim,	Memprechtshofen	Windischlag;
Kehl,	(Amt Kehl),	
Kork,	Neufreistett (Amt Kehl),	
	Rheinbischofsheim,	

b) im Bereich der Festung Neubreisach die Orte:

Achlarren.	Königschaffhausen	Oberimmsingen,
Breisach,	(Kaiserstuhl),	Oberrotweil,
Burkheim,	Krozingen,	Opfingen,
Gottenheim,	Mengen (Baden),	Sasbach (Kaiserstuhl),
Jechtingen,	Merbdingen (Baden),	Schallstadt.
Jhringen,	Munzingen,	
	Oberbergen (Kaiserstuhl),	

5. nach der Rheinpfalz.

Die durch die Briefkasten aufgelieferten sowie die bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bereits in der Beförderung begriffenen verschlossenen privaten Briefsendungen und Privatpakete nach den vorbezeichneten Gebiets- teilen und Orten werden den Absendern zurückgegeben oder, wenn diese nicht bekannt sind, nach den Vorschriften für unbestellbare Sendungen be- handelt werden.

Frankfurt a. M., den 31. Juli 1914.

Kaiserl. Deutsche Ober-Postdirektion.

Königlich Preussisches Berlin W. 9., den 31. Juli 1914.
Landes-Oekonomie-Kollegium.
Geich. Nr. 3890.

Bekanntmachung.

Betrifft: Landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung im Kriegsfall.

Da für die Zeit der Mobilmachung wird vor allem auch vorzusorgen sein, daß die jetzt in der Reife befindliche Ernte geborgen werden kann. Im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium bitten wir deshalb die Provinzial-Arbeitsnachweisverbände auch ihrerseits alles zu tun, um ge- nügend Arbeitskräfte zur Sicherstellung des Einbringens der Ernte auf das Land hinauszuführen.

Die provinziellen Arbeitsnachweisverbände werden dauernd den gegebenen Mittelpunkt für die Verteilung der in den Städten arbeitslos gewordenen Arbeitskräfte bilden. Wir bitten deshalb nach Möglichkeit darauf hin- wirken zu wollen, daß unter allen Umständen die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweisorganisation auch während der Mobilmachung im Fluß bleibt. Die Landwirtschaftskammern sind von uns aufgefordert worden, sich in möglichst enger Verbindung mit den Provinzialverbänden zu halten. Ebenso haben die deutsche Arbeiterzentrale Berlin und der Verein für soziale innere Kolonisation Deutschlands zu Zehlendorf sich bereit erklärt, mit ihren Einrichtungen sich ebenfalls in den Dienst der Verteilung der Arbeitskräfte zu stellen.

Da unter Umständen auch plötzliche Abschiebung von größeren Trupps Arbeitsloser aus den größeren Städten und Festungen in Frage kommen kann, so bitten wir, nach Möglichkeit auch für deren Verteilung vorkom- mendensfalls versorgen zu wollen.

J. A.: Msmis.

Anschließend an obige Verfügung bitten wir die Herren Arbeitgeber, Gewerbetreibende wie Landwirte sich bei Arbeitermangel sofort an uns zu wenden, wir werden dann soviel wie möglich Sorge tragen, daß ge- nügend Arbeitskräfte vorhanden sind.

Gleichzeitig werden sämtliche Arbeitslose aufgefordert, sich auf hie- siger Arbeitsnachweisstelle einschreiben zu lassen, um eine richtige Verteilung der Arbeitskräfte vornehmen zu können.

Rüdesheim, den 3. August 1914.

Arbeitsnachweisstelle.
Westenberger, Verwalter.

Siemens-Einmachgläser

mit Gummiring und Deckel

1/2	3/4	1	1 1/2	Liter
40	45	50	60	Pfg. das Stück

zu jedem Apparat passend.

Einmachapparate

Krummeichs-Einmachfrüge

Eischränke, Fliegenschränke ∴

Obstpressen, Obstkeltern ∴

Messing- u. Kupfer-Einmachkessel

empfiehlt

Karl Rothschild, Rüdesheim

Eisenwarenhandlung.

Telefon 281.



Quieta
macht gesund
und schön!

Ich blühe auf wie eine Rose

seit ich statt Bohnenkaffee **QUIETA-Kaffeersatz** trinke und als Frühstücksgetränk und zum Abendessen den vorzüglich schmeckenden **QUIETA-Krafttrunk** (Nährsalzbananen-kakao) genieße.

Mein Herz bleibt dabei gesund, ich schlafe vorzüglich, mein Mann ist nicht mehr nervös, und auch meine Kinder gedeihen prächtig, denn wir alle verwenden nur noch Quieta-Präparate. Meine Freundin, die vollständig appetitlos und schwächlich war, erholte sich rasch durch das vorzügliche **QUIETA-MALZ**.

Wirkliche Nährsalze (Kalk, Eisen u. Phosphor), die von d. Quieta-Werken Bad Dürkheim verarbeitet werden, sind die Ursache dieser vorzügl. Erfolge.

Quieta-Präparate sind in Rüdesheim erhältlich:
In der Medicinaldrogerie A. Laut.

Leichte Kleidung

für

Herren u. Knaben

empfehlen

Heine & Schott, Bingen

Spezialhaus für Herren- u. Knabenkleidung.